

Gustav Spann

Fahne, Staatswappen und Bundeshymne der Republik Österreich

Die österreichische Fahne

Die Herkunft der Farben Rot-Weiß-Rot der österreichischen Fahne wird auf den "Bindenschild"¹ der Babenberger zurückgeführt, ist aber nicht vollständig geklärt. Der Bindenschild wurde mit großer Wahrscheinlichkeit von den Babenbergern vom Geschlecht der Grafen von Hohenburg-Wildberg, den Herren der Grafschaft Poigen (im Gebiet von Horn) übernommen, deren Erbe nach ihrem Aussterben an Leopold VI. gefallen war.² Der Bindenschild ist jedoch erst auf dem Siegel seines Sohnes, Herzog Friedrichs II. des "Streitbaren" nachweisbar. Historisch nicht haltbar ist jedenfalls die Sage von der Wahl des rot-weiß-roten Wappens durch Herzog Leopold V., dessen weißer Waffenrock nach dem Kampf in der Schlacht bei Akkon bis auf einen durch die Schwertbinde bedeckten Streifen von Blut getränkt gewesen sei.³ Als Heerfahne im 14., 15. und 16. Jahrhundert mehrmals nachweisbar, wurde die rot-weiß-rote Fahne unter Kaiser Joseph II. 1786 Kriegs-, National- und Seeflagge.⁴ Sie wurde bis 1869 als Handelsflagge und bis 1918 als Kriegsflagge verwendet, und 1918 von der aus dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns hervorgegangenen Republik Österreich übernommen.

Am 31. Oktober 1918, noch vor der Ausrufung der Ersten Republik wurden auf Vorschlag des späteren Bundespräsidenten Wilhelm Miklas vom Staatsrat, welcher damals provisorisch die Regierungsgeschäfte führte, die Farben Rot-Weiß-Rot "als deutschösterreichische Staatsfarben" festgelegt.⁵ Im Gesetz über die Staatsform vom 21. Oktober 1919, Art. 6 wurde dies rechtlich fixiert:

"Die Flagge der Republik besteht aus drei gleichbreiten waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist."⁶

In der Zeit der Diktatur des Ständestaates war in der "Verfassung 1934" zunächst lediglich vermerkt: "Die Farben Österreichs sind rot-weiß-rot."⁷ Im Bundesgesetz über die Flagge des Bundesstaates Österreich⁸ wurde 1936 jedoch ein deutlicher Akzent gesetzt. Zwar lautete § 1:

¹ Der Begriff "Bindenschild" scheint in der Heraldik nur im Zusammenhang mit dem österreichischen Wappen auf und bezieht sich auf den weißen Mittelstreifen ("Binde") im roten Feld, der korrekt als Balken zu bezeichnen wäre. Karl Lechner, der die Herkunft des Bindenschildes erforschte, bezeichnet ihn daher fallweise auch als "Balkenschild". Die Verwendung der Bezeichnung Bindenschild ist möglicherweise im Zusammenhang mit der historisch nicht haltbaren Entstehungssage zu erklären. Siehe: Karl Lechner, Wappen und Farben des Gaus Niederdonau in der historischen Entwicklung, St. Pölten 1942; sowie ders., Bindenschild und Rot-Weiß-Rot, Wiener Zeitung 24.10.1956, S. 3

² Hans Jäger-Sunstenau, Die österreichische Fahne. In: Österreich in Geschichte und Literatur 4(1960)3, S. 134-138

³ Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 7. Aufl. 1984, S. 72

⁴ Franz Gall, Österreich und seine Wappen, Wien 1968, S. 14

⁵ Franz Gall, Farben, Wappen und Siegel der Republik Österreich. In: Adler 8(1968)5, S. 65 f.

⁶ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich 174. Stück. Nr. 484 vom 21.10.1919

⁷ BGBl. I, 239/1934 Art. 8/1

“Die Flagge des Bundesstaates Österreich besteht aus drei gleichbreiten waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist”.

§ 2 des Gesetzes bestimmte aber:

“Die Kruckenkreuzflagge ist im Inlande der Staatsflagge gleichzuhalten und kann neben dieser geführt werden. ... Die Kruckenkreuzflagge besteht aus drei waagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist. Der Mittelstreifen hat in zwei Fünftel der Länge eine kreisförmige Erweiterung, in deren Mitte sich ein durchbrochenes rotes Kruckenkreuz befindet. Die Flagge ist an der Flaggenstange mit einem grünen Sparren belegt, dessen äußerer Rand von der Mitte der roten Streifen und dessen innerer Rand von den Teilungslinien ausgeht.”

Das “Krackenkreuz”, das die Propagandisten des “Ständestaates” dem Hakenkreuz als Symbol entgegenstellten, ist eine Vereinfachung des “Jerusalemkreuzes” aus der Zeit der Kreuzzüge. Es findet sich bereits auf Münzen der Merowingerzeit und wurde im 19. und 20. Jahrhundert als christliches Symbol verwendet.⁹ Seine erste offizielle Einführung geht auf Bundeskanzler Ignaz Seipel zurück, der für das Große Ehrenzeichen der Ersten Republik Österreich die Kruckenkreuzform wählte. Er veranlaßte auch dessen Verwendung auf den Rückseiten der 2- und 5-Groschenstücke anlässlich der Währungsreform 1924.¹⁰ Der bewußte Rückgriff auf das Kreuzfahrerzeichen setzte einen Akzent im Sinne des politischen Katholizismus¹¹ der Ersten Republik: “Zur Sanierung der Seelen kommen.”¹² Das Regime des Ständestaates verstand seine Verwendung, wie in einer staatsbürgerkundlichen Broschüre aus dem Jahre 1936 zum Ausdruck kommt, in folgendem Sinn:

“Der Führer (E. Dollfuß, Verf.) fiel, damit das Zeichen lebe und mit dem Zeichen die Gedanken, die es in seiner jahrtausendalten Geschichte verkündet: echtes deutsches Wesen bleibt vereint mit christlichen Idealen, mit Sinn für und Ehrfurcht vor dem Brauchtum und dem altgewordenen Rechte der Heimat, des einzelnen Landes. Deutsch sein heißt der übernationalen Reichsidee dienen, die das Reichskreuz verkörpert, die der sagenberühmte Sohn der Heimaterde Dietrich von Bern vorahnte, deutsch sein heißt christlich fromm und gläubig sein, wie es die Kreuzfahrer, die sich das Wundmalzeichen Christi auserkoren, gewesen sind, deutsch sein heißt ehrlich, treu, wahr, ritterlich sein, wie die Helden des Grals, die Runde des Königs Artus, deutsch sein heißt aber auch seiner ganzen Vergangenheit nach frei sein auf eigener Scholle, im eigenen Lande, der engeren Heimat sein Leben weihen, wie es große Österreicher taten, Rudolf IV., Prinz Eugen und die beiden Märtyrerkanzler des neuen Österreichs. So verkörpert das

⁸ BGBl. 444/1936

⁹ Ein anderer Traditionsstrang führt über den Neutemplerorden, der sowohl das Hakenkreuz als auch das Kruckenkreuz verwendete, wobei das Kruckenkreuz als Vereinigung des rechts- und linksgerichteten Hakenkreuzes gedeutet wurde: Inge Schwarz-Winklhofer, Hans Biedermann, Das Buch der Zeichen und Symbole, München, Zürich 1975, S. 88 und 242; sowie Arnold Rabbow, Lexikon politischer Symbole, München 1970, S. 159

¹⁰ Konrad Josef Heilig, Österreichs neues Symbol. Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Kruckenkreuzes, 2. Aufl. 1936, S. 56

¹¹ Siehe dazu: Ernst Hanisch, Die Ideologie des politischen Katholizismus in Österreich 1918-1933, Wien, Salzburg 1977

¹² Heilig, S. 57

Kruckenkreuz durch seine Geschichte das echt deutsche Wesen, wie es, von den Vätern ererbt, zum geistigen Besitztum erstritten und verteidigt wird im Lande, dessen Symbol dieses Zeichen geworden, im christlichen, im deutschen Österreich.”¹³

Ähnlich wie im ideologischen Bereich, wo der “Ständestaat” mit der Propagierung einer Österreich-Ideologie, die die Österreicher als “bessere” Deutsche verstand,¹⁴ nicht zu der notwendigen scharfen Abgrenzung gegenüber dem Nationalsozialismus fand, sollte auch sein Symbol, das dem gegnerischen allzusehr ähnelte, nicht die beabsichtigte Abwehrfunktion erfüllen können.

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft war die rot-weiß-rote Fahne verboten.¹⁵ Sie wurde mit der Befreiung Österreichs wiedereingeführt. Das Gesetz vom 1. Mai 1945 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik Österreich (Wappengesetz) im Art. 2 bestimmte: “Die Farben der Republik Österreich sind rot-weiß-rot, die Flaggen und Banner, die von staatlichen Behörden, Einrichtungen und Anstalten geführt werden, zeigen im Mittelfeld das Wappen der Republik.”¹⁶

Das Wappen der Republik Österreich

Der Adler im österreichischen Staatswappen hat eine lange Tradition. In der Geschichte der österreichischen Hoheitszeichen findet sich sowohl der einköpfige als auch der doppelköpfige Adler. Schon die Babenberger führten in ihrem Wappen einen einköpfigen Adler. Ein zweiter Traditionsstrang führt zum imperialen doppelköpfigen Adler des Heiligen Römischen Reiches, welchen Kaiser Franz II. bei der Erhebung Österreichs zum Kaisertum 1804 in das österreichische Reichswappen übernahm.¹⁷

Da die Symbole der Republik Österreich immer wieder aufgrund zu geringer Kenntnis ihrer Entstehungsgeschichte fehlgedeutet werden,¹⁸ ist es notwendig, auf diese Frage näher einzugehen.

¹³ Heilig, S. 57

¹⁴ Anton Staudinger, Austrofaschistische “Österreich”-Ideologie. In: Emmerich Talos, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), “Austrofaschismus”. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, 3. Aufl. 1985, S. 309 f.

¹⁵ “Ausdrücklich ist verboten das Setzen von Kirchenflaggen oder früheren Reichs- oder Landesflaggen, zu denen insbesondere auch die Flaggen des seinerzeitigen Kaiserstaates Österreich und des ehemaligen Bundesstaates zu zählen sind.” Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung, Berlin, Leipzig, Wien 1942, S. 60

¹⁶ BGBl. 7/1945

¹⁷ Arnold Rabbow, Lexikon politischer Symbole, München 1970, S. 16; Adler und Rot-weiß-rot. Symbole aus Niederösterreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 174, Wien 1968, S. 40

¹⁸ Zuletzt wurde im Frühjahr 1990 die Entfernung der angeblich kommunistischen Symbole Hammer und Sichel im österreichischen Staatswappen gefordert. Siehe dazu: Auf den Mist? Profil Nr. 13, 26.3.1990 S. 34; Leserumfragen von Tageszeitungen ergaben dabei eine deutliche Ablehnung gegenüber den Änderungswünschen: Bundesadler nicht ändern, Kurier 12.3.1990, Die Vorarlberger Nachrichten veranstalteten im Monat März 1990 eine Leserumfrage: “Braucht das Staatswappen Hammer und Sichel?”

Die Auflösung der Monarchie machte 1918 für die Nachfolgestaaten und auch für die neugegründete Republik "Deutschösterreich" die Frage nach den Hoheitszeichen aktuell. Für Österreich bestand Zeitdruck, mußten doch in Saint-Germain-en-Laye in absehbarer Zeit die Friedensverträge unterzeichnet und besiegelt werden. Schon vorher mußte jedoch den zu den Friedensverhandlungen Delegierten eine amtliche Beglaubigung ausgestellt werden. Es bestand also die dringende Notwendigkeit zur Schaffung eines Staatswappens, das auch im Staatssiegel aufzuscheinen hatte.¹⁹ Am 31. Oktober 1918 beschloß der provisorisch die Regierungsgeschäfte führende Staatsrat gleichzeitig mit der Wahl der Fahne auf Antrag von Staatskanzler Karl Renner auch ein Wappen, welches ursprünglich "aus einem Stadtturm aus schwarzen Quadern, gekreuzten Hämmern in Rot, umgeben von einem goldenen Kranz aus Ähren"²⁰ bestehen sollte. Die Farben Schwarz-Rot-Gold waren in bewußter Anlehnung an die deutschen Nationalfarben gewählt, der Stadtturm stand für das Bürgertum, die Hämmer für den Arbeiterstand und die Ähren für den Bauernstand. In der Ausschreibung für die graphische Ausfertigung des Wappens waren die Symbole für die drei Stände und die Farben vorgegeben.²¹ Die eingereichten Entwürfe²² wurden jedoch als wenig befriedigend beurteilt. Proteste der Öffentlichkeit und namhafter Künstler wie Adolf Loos führten zu einem Überdenken des ursprünglichen Konzeptes zur Symbolik für die drei Stände. Die maßgeblichen Grundlagen und Motive für die endgültige Entscheidung über die Form des Wappens sind in der Begründung zur Gesetzesvorlage nachvollziehbar:

"Der Staatsrat hat in der Zeit des provisorischen Regimes die Frage des Staatswappens und des Staatssiegels beraten und sich endlich entschlossen, die Frage der Konstituierenden Nationalversammlung vorzubehalten. Ein Beschluß des Staatsrates hatte ein Emblem in Aussicht genommen, das die drei Hauptstände der Gesellschaft, Bürger, Bauer und Arbeiter symbolisch darstellt und in der Wahl der Farben schwarz rot gold zugleich die nationale Zusammensetzung der Republik Deutschösterreichs versinnbildlicht. Auf Grund dieser Anregung hat das früher bestandene Staatssiegelamt eine Konkurrenz veranstaltet, aus der eine lange Reihe von Entwürfen hervorgegangen ist. Die Fachleute der Heraldik bemängelten an den meisten dieser Entwürfe, daß sie zu sehr an die modernen Firmenzeichen, an die geschützten Marken und Muster des Handelsrechts erinnern, und fordern ein Wappen, das sich gerade wegen seines heraldischen Charakters als Staatseblem von Privatemblemen wirksam unterscheidet. Die Symbolik der Stände müsse in einer diskreteren Form angebracht werden als in den meisten Entwürfen. Auf Grund dieser fachmännischen Erwägungen hat sich die Staatsregierung entschlossen, das vorliegende einfache und ganz den heraldischen Grundsätzen entsprechende Wappen der Konstituierenden Nationalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Als Zeichen der Staatlichkeit überhaupt fungiert der Adler. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko und Polen bedienen sich des Adlers. Die Annahme, daß der Adler ein monarchisches Zeichen sei, ist ein Vorurteil. Der Adler war das Symbol der Legionen der römischen Republik. Er versinnbildlicht die Souveränität des Staates. Der einköpfige Adler trägt auf der Brust ein Wappenschild, das rot-weiß-rote Bindenschild ist nicht das Schild eines

¹⁹ Beilagen 202 und 204 der Sten. Prot. der Konst. NV, 13. Sitzung v. 8.5.1919

²⁰ Allg. Verwaltungsarchiv Prot. d. Staatsrates 13/3. Zit. nach: Gall, Wappen, Farben und Siegel, S. 69

²¹ Gall, Wappen, Farben und Siegel, S. 69

²² Originalentwürfe und Skizzen sind laut Gall, s. 69 nicht mehr auffindbar

Herrscherhauses, auch nicht das der Babenberger, sondern das Zeichen des Landes Österreich in der Zeit der Babenberger gewesen und war schon vor diesem fürstlichen Geschlechte landesüblich. Die drei Symbole Sichel, Hammer und Mauerkrone werden von dem Adler getragen. Auch diese drei Sinnbilder sind der Heraldik geläufig und so diskret angebracht, daß sie durchaus nicht aufdringlich wirken.

Da das Wappen die Aufgabe hat, Ämter und Anstalten als staatlich zu bezeichnen, kommt viel darauf an, daß die Bevölkerung dieses von allen anderen Abzeichen unterschiedene Abzeichen sofort als staatliches Kennzeichen versteht und achtet.

Ein gewisser Anklang an die bisherigen staatlichen Wappen ist darum erwünscht ...²³

Aus dieser Begründung ist deutlich der Wille zur Abgrenzung von dynastisch/monarchistischen Bezügen der gewählten Symbole, besonders des Adlers und des Bindenschildes, zu erkennen. Der Doppeladler als Symbol des Römischen Reiches und imperialen Machtanspruchs des Kaisertums wurde durch den einfachen Adler ersetzt, stieß aber dennoch nicht auf ungeteilte Zustimmung.²⁴

Am 8. Mai 1919 wurde das Gesetz über das Staatswappen und das Staatssiegel der Republik Deutschösterreich²⁵ ohne Debatte von der Konstituierenden Nationalversammlung beschlossen. Der Berichterstatter, der Christlichsoziale Abgeordnete und spätere Bundeskanzler Rudolf Ramek, erläuterte noch einmal die Symbolik der dem Adler hinzugefügten Insignien: "Er hat in seinen Fängen die Sichel und den Hammer, das Zeichen des werktätigen Volkes, der Bauern und der Arbeiter, des gewerblichen, überhaupt des wirtschaftlich tätigen Volkes und er trägt die Bürgerkrone, das Zeichen der Demokratie."²⁶

Artikel 1 des Gesetzes lautete:

"Das Staatswappen der Republik Deutschösterreich besteht aus einem freischwebenden, einköpfigen, schwarzen, golden gewaffneten und rot bezungen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schildchen belegt ist. Der Adler trägt auf dem Haupte eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen, im rechten Fange eine goldene Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, im linken Fange einen goldenen Hammer."

Dieses Wappen galt in der Ersten Republik Österreich bis 1934. Im Zuge der Verfassungsänderung von 1929 wurden seitens der Christlichsozialen Partei die Symbole des Staatswappens als den Staat kompromittierende "Moskauer Bolschwikensymbole" bezeichnet, und ihre Entfernung gefordert. Gleichzeitig wurde auch die Forderung nach Umgestaltung des "einköpfigen Adlers, dieser zermalnten Spottfigur umstürzlerischer Einfaltspinsel"²⁷ von der "Reichspost" aufgestellt. Doch erst das Regime des "Ständestaates", das sich von der früheren

²³ Beilage 202 der Sten. Prot. der Konst. NV 13. Sitzg 8.5.1919

²⁴ Daß auch der einköpfige Adler nicht auf ungeteilte Zustimmung innerhalb der Sozialdemokratie stieß, ist aus einer distanzierenden Bemerkung der Arbeiter-Zeitung zu entnehmen: Wir bekommen ein Staatswappen, Arbeiter-Zeitung 7.5.1919

²⁵ BGBl. 25/1919

²⁶ Sten. Prot. d. Konst. NV 13. Sitzg 8.5.1919, S. 315 f.

²⁷ "Sei gesegnet ohne Ende!", Reichspost, 17.10.1929

demokratischen Staatsform bewußt abgrenzen wollte, änderte das Staatswappen schließlich in diesem Sinne:

“Das Staatswappen besteht aus einem freischwebenden, doppelköpfigen, schwarzen, golden nimbieren und ebenso gewaffneten, rotbezungen Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schilde belegt ist.”²⁸

Die Symbole für die Stände wurden entfernt.

Der Rückgriff auf den doppelköpfigen Adler, jahrhundertlang Symbol des Kaisertums (“Kaiseradler”) wird als Bezugnahme auf die altösterreichische Tradition,²⁹ die goldenen Nimbien um seine beiden Köpfe als Demonstration der christlich-katholischen Orientierung des “Ständestaates” interpretiert.³⁰ Die Wahl des Doppeladlers signalisierte aber auch eine Affinität zu monarchistisch/legitimistischen Tendenzen, welche in der Zeit dieses Regimes wieder deutlicher hervortraten.

In der Zeit des Nationalsozialismus hatte Österreich als “Ostmark” kein eigenes Hoheitsabzeichen. Nach der Befreiung durch die Alliierten gehörte es zu den ersten Gesetzesbeschlüssen der provisorischen österreichischen Staatsregierung, das Wappen von 1919 wiedereinzuführen, mit dem zusätzlichen Symbol gesprengter Ketten, als Zeichen für die Wiedererringung der Unabhängigkeit Österreichs. Im “Gesetz vom 1. Mai 1945 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik (Wappengesetz)”³¹ wurde in Artikel 1 festgelegt: “Die Republik Österreich führt das mit Gesetz vom 8. Mai 1919, St.G.BI.Nr. 257 eingeführte Staatswappen, das die Zusammenarbeit der wichtigsten werktätigen Schichten: der Arbeiterschaft durch das Symbol des Hammers, der Bauernschaft durch das Symbol der Sichel und des Bürgertums durch das Symbol der den Adlerkopf schmückenden Stadtmauerkrone, versinnbildlicht, wieder ein. Dieses Wappen wird zur Erinnerung an die Wiederringung der Unabhängigkeit Österreichs und den Wiederaufbau des Staatswesens im Jahre 1945 dadurch ergänzt, daß eine gesprengte Eisenkette die beiden Fänge des Adlers umschließt.”

Die Bestimmungen über das Staatswappen wurden 1981 in den Verfassungsrang erhoben.³² Die Rechte zum Führen und zur Verwendung der Siegel, Farben, Flagge und Bundeswappen, der Stampiglien und der Dienstflagge sowie der Verwendung von Abbildungen von Hoheitszeichen der Republik Österreich sind durch das “Bundesgesetz vom 28. März 1984 über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich”³³ geregelt.

²⁸ Verordnung der Bundesregierung vom 24.4.1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich Art. 3, 2 BGBl. I, 239, 70. Stück vom 30.4.1934

²⁹ Gall, Wappen, Farben und Siegel, S. 72

³⁰ Adler und Rot-weiß-rot, S. 44

³¹ BGBl. 7/1945

³² Bundesverfassungsgesetz vom 1.7.1981, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, BGBl. Nr. 350/1981, 141. Stück 28.7.1981

³³ BGBl. Nr. 159/1984, 72. Stück vom 25.4.1984

Die österreichische Bundeshymne

Wohl kaum eine Melodie hat im Laufe der Zeit eine solche Vielzahl von Texten unterlegt bekommen, wie die ursprüngliche Kaiserhymne von Joseph Haydn mit der seit 1854 gültigen Textfassung von Johann Gabriel Seidl, das "Gott erhalte ...".³⁴ Über hundert Jahre, seit 1797 als Ausdruck dynastischer Loyalität und untertänig-patriotischer Gesinnung in Gebrauch, war sie 1918 für die Republik untragbar geworden. Dennoch erwies sich Haydns Melodie, besonders im bürgerlichen Teil der Bevölkerung, als so tief verwurzelt, daß sie, selbst nachdem sie 1922 zur deutschen Nationalhymne gemacht worden war, noch eine mächtige Konkurrenz für jeden Versuch darstellte, einer neuen Hymne zu Volkstümlichkeit zu verhelfen, und zwar bis in die Zeit der Zweiten Republik.

Der erste Versuch, nach 1918 eine allgemein anerkannte "Volkshymne" für offizielle Feierlichkeiten der Republik zu schaffen, stammte 1920 von Karl Renner und dem Komponisten Wilhelm Kienzl ("Deutschösterreich, Du herrliches Land, wir lieben Dich ..."). Karl Renners ehrenwerter Versuch, sein republikanisches Bekenntnis in Versform zu bringen, sollte sich jedoch nicht durchsetzen. Text und Musik erwiesen sich in einer Zeit nationaler Identitätskrisen und politischer Konfrontationen als zu wenig eingängig, um von breiteren Bevölkerungsschichten akzeptiert zu werden.³⁵ Entscheidend war aber die politisch motivierte Ablehnung durch die bürgerlichen Parteien, welche diese Hymne aufgrund der Autorschaft Karl Renners als offizielle Hymne nicht akzeptieren wollten. Sie war zwar bis 1929 in Gebrauch, wurde jedoch nie zur offiziellen Hymne erklärt, und es wurden auch andere Lieder bei feierlichen Anlässen gesungen.³⁶

Die Verfassungsreform 1929 bot schließlich den Anlaß, "als Krönung des Werkes der Verfassungsreform,"³⁷ die langvermißte Hymne von Haydn wiedereinzuführen. Sie wurde mit einem Text von Ottokar Kernstock ("Sei gesegnet ohne Ende, Heimaterde wunderhold ...") auf Antrag des christlichsozialen Heeresministers Carl Vaugoin offiziell zur Bundeshymne erklärt.³⁸ Der 1928 verstorbene Ottokar Kernstock, dessen Kriegsliteratur Anlaß zu beißender Satire von Karl Kraus gegeben hatte, war bereits 1923 als Dichter der "Deutschen Hakenkreuzhymne" ("Das Hakenkreuz im weißen Feld, auf feuerrotem Grunde") aufgefallen.³⁹

Für die Christlichsozialen bedeutete die Wiedereinführung der Haydn-Hymne, wie die "Reichspost" schrieb, "die Rückkehr des Staates zur Hymne von Josef Haydn die offizielle Verabschiedung des Geistes jener heillosen Zeit, von deren ‚Revolutionsschutz‘ die

³⁴ Franz Grasberger, Die Hymnen Österreichs, Tutzing 1968, S. 81. Eckart Früh, Gott erhalte? Gott bewahre! Zur Geschichte der österreichischen Hymnen und des Nationalbewußtseins zwischen 1918 und 1938. In: Österreich in Geschichte und Literatur, 32(1988)5, S. 280-309

³⁵ Selbst die Arbeiter-Zeitung schrieb dazu: "Es war einfach ein Lied, das die Musikkapellen des Bundesheeres zu spielen pflegten, wenn sie etwas zu Ehren der Republik zu spielen hatten ...": "Gott erhalte"! Zu der christlichsozialen Hetze gegen Wiens Bürgermeister, Arbeiterzeitung 29.1.1930. Zit. Nach Eckart Früh, Gott erhalte? Gott bewahre! S. 288

³⁶ Grasberger, S. 114 f.

³⁷ "Sei gesegnet ohne Ende!", Reichspost 22.12.1929

³⁸ Grasberger, S. 119 ff.

³⁹ Eckart Früh, Gott erhalte? Gott bewahre! S. 285 f. Kernstock distanzierte sich später davon

Verfassungsreform eine weite Fläche der österreichischen Heimat gesäubert hat.“⁴⁰ Für die Sozialdemokratie bedeutete dies, wie die „Arbeiterzeitung“ ausführte: „... indem die ‚Bundeshymne‘ die Melodie des ‚Gott erhalte den Kaiser‘ aufnimmt, soll und will sie die bewußte Erinnerung an die Monarchie, ihre Forterhaltung wenigsten im Liede sein.“⁴¹

Der einseitig gesetzte Schritt der Dekretierung der neuen Bundeshymne bedeutete im Klima der politischen Konfrontation der Ersten Republik, daß mit einer allgemeinen Akzeptanz nicht zu rechnen war, sondern daß vielmehr Eklats bei ihrer Intonierung geradezu vorprogrammiert waren.⁴² Als besonders problematisch erwies sich der Umstand, daß die Haydn-Melodie seit 1922 mit dem Text Hoffmanns von Fallersleben als „Deutschlandlied“ („Deutschland, Deutschland über alles ...“) die deutsche Nationalhymne war.⁴³ Dies machte das „Hymnenchaos“ perfekt. So konnten zur Haydn-Melodie drei Texte (von Seidel, Fallersleben und Kernstock) gesungen werden. Die Monarchisten betrachteten das „Gott erhalte“ nach wie vor als ihr wahres Bekenntnis, die Großdeutschen plädierten für das „Deutschlandlied“, welches praktisch zur „Hymne des Anschlusses“⁴⁴ wurde, der in dieser Zeit auch noch ein Ziel der Sozialdemokraten war, sodaß auch ihr großdeutsch orientierter Flügel das „Deutschlandlied“ der vom politischen Gegner aufgezwungenen Hymne vorzog. Der Wiener Stadtschulrat unter Otto Glöckel ging im Februar 1930 so weit, in einem Erlaß anzuordnen, den Text des „Deutschlandliedes“ als „Ausdruck des Einheitsbewußtseins des gesamten Volkes“ einzuüben, „um so die nationale und republikanische Erziehung zu fördern.“⁴⁵ Das Unterrichtsministerium unter dem damaligen Minister Heinrich Srbik konterte mit dem Erlaß:

„Bei allen offiziellen Anlässen ist ausschließlich die österreichische Bundeshymne mit dem im Erlaß vom 31. Jänner vorgeschriebenen Text von Ottokar Kernstock zu singen. Um Mißverständnissen vorzubeugen wird bemerkt, daß selbstverständlich gegen das Singen des ‚Deutschlandliedes‘, welches dieselbe Weise hat, bei Anlässen, die einen offiziellen Charakter nicht an sich tragen, wie bisher keine Bedenken obwalten. Ausdrücklich wird hinzugefügt, daß die bisher bei offiziellen Anlässen gesungene Renner-Kienzlsche Hymne, die niemals als Bundeshymne erklärt wurde, nicht mehr offiziell gebraucht werden darf.“⁴⁶

Die Praxis zeigte bald, daß bei den verschiedenen Anlässen von den Teilnehmern demonstrativ der Text gesungen wurde, welcher der jeweiligen politischen Überzeugung entsprach, was mitunter zu Auseinandersetzungen führte.⁴⁷ So hatte Österreich bis 1938 praktisch drei Hymnen. Wie in anderen Bereichen auch, hatte man nicht zu einer eindeutigen, die österreichische Identität und Eigenstaatlichkeit symbolisierenden Lösung gefunden. Das „Hymnenchaos“ entsprach der inneren Zerrissenheit der Republik.

⁴⁰ „Sei gesegnet ohne Ende!“, Reichspost 22.12.1929

⁴¹ Gott erhalte! Arbeiterzeitung 29.1.1930

⁴² Eckart Früh, Gott erhalte? Gott gewahre! S. 291 ff.

⁴³ Ulrich Ragozat, Die Nationalhymnen der Welt. Ein kulturgeschichtliches Lexikon, Freiburg, Basel, Wien 1982, S. 55

⁴⁴ Eckart Früh, S. 296

⁴⁵ Zit. Nach Eckart Früh, S. 294 f.

⁴⁶ „Bundeshymne – Deutschlandlied“ Ein neuer Erlaß des Unterrichtsministeriums, Wiener Neueste Nachrichten, 15.12.1930

⁴⁷ Ludwig Jedlicka, Die Erste und die Zweite Republik zusammenfassen. In: Die Zukunft, Nr. 3, 1965, Heft 6, S. 9; Eckart Früh, Gott erhalte? Gott bewahre! S. 297 f. belegt dies mit einer Fülle von Beispielen.

Ab 1938 durften dann alle nur mehr ein Lied, das "Deutschlandlied" und zwar gemeinsam mit dem "Horst-Wessel-Lied" singen.⁴⁸

Nach der Wiedererrichtung Österreichs 1945 wurde die Frage einer neuen Bundeshymne aktuell. Und wieder stand bei der Suche nach einer die Identität Österreichs symbolisierenden Hymne die alte Haydn-Hymne im Vordergrund. Im Ministerrat führte Unterrichtsminister Felix Hurdes aus: "Zweifellos würde ... jeder Österreicher die alte Haydn-Hymne mit einem zeitgemäßen Text schon mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um altes österreichisches Kulturgut handelt, für die gegeben österreichische Hymne halten. Leider hatte sich aber das Deutsche Reich dieser Melodie bemächtigt und für die unterdrückten Völker Europas war diese Melodie während der Jahre ihres Leidens als Hymne der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft so verhaßt geworden, daß jedes Abspielen der Haydn-Melodie im Ausland als Provokation empfunden würde. Es ist daher die Wiedereinführung der Melodie Haydns als österreichische Hymne unmöglich."⁴⁹

1946 veranstaltete das Unterrichtsministerium ein mit 10.000 Schilling dotiertes Preisausschreiben, dessen Gegenstand "ein Lied hymnischen Charakters" war, "das den neuen österreichischen Bundesstaat und seine Menschen im In- und Ausland sowohl textlich als auch musikalisch würdig zu repräsentieren vermag."⁵⁰ Aus den rund 1800 Einsendungen reihte eine Jury schließlich bei den Melodien das "Bundeslied" von Wolfgang Amadeus Mozart an erste Stelle. Unter den Dichtungen führte der abgeänderte Text der alten Bundeshymne von Ottokar Kernstock.⁵¹ Mit Ministerratsbeschluss wurde am 22. Oktober 1946 das "Bundeslied" von Wolfgang Amadeus Mozart, dessen Autorschaft jedoch nicht eindeutig nachweisbar ist,⁵² zur österreichischen Bundeshymne erklärt. Da Kernstocks Gedicht sich nicht für diese Melodie eignete, wurde eine Reihe von Dichtern, deren Texte in die engere Wahl gekommen waren, aufgefordert, den Text zu dieser Bundeshymne zu verfassen.⁵³ Ein abgeänderter Text von Paula von Preradovic wurde schließlich ausgewählt. Der Ministerrat erklärte in seiner Sitzung vom 25. Februar 1947 Mozarts Melodie mit dem Text von Paula von Preradovic zur Bundeshymne. Die "Wiener Zeitung" berichtete darüber:

"Vor Beginn des Ministerrates war im Bundeskanzleramt ein kleiner Chor der Wiener Sängerknaben unter der Leitung von Hofrat Schnitt erschienen, der den versammelten Regierungsmitgliedern die neue österreichische Bundeshymne nach den beiden Texten von

⁴⁸ Lexikon der deutschen Geschichte. Hrsg. v. Gerhard Taddey, Stuttgart 1977, S. 255

⁴⁹ Neue österreichische Volkshymne ist notwendig, Wiener Zeitung 11.4.1946

⁵⁰ Ebenda

⁵¹ Unsere künftige Volkshymne, Wiener Zeitung 17.10.1946

⁵² Musikwissenschaftler zweifelten bald die Urheberschaft Mozarts für die Melodie der österreichischen Bundeshymne an. Die Musik der Bundeshymne stammt nämlich aus dem "Anhang" der "Kleinen Freimaurerkantate" von Mozart, einer seiner letzten Kompositionen. Sie scheint aber nur in der gedruckten Fassung auf, im Autograph ist dieser "Anhang" nicht enthalten. Es gibt also keinen eindeutigen dokumentarischen Nachweis der Autorschaft Mozarts, sondern auf diese kann nur aus der Beifügung im Erstdruck der "Kleinen Freimaurerkantate" geschlossen werden. Siehe dazu ausführlich: Grasberger, S. 142 ff. und Ulrich Ragozat, Die Nationalhymnen der Welt. Ein kulturgeschichtliches Lexikon, Freiburg, Basel, Wien 1982, S. 175 ff.

⁵³ Grasberger, S. 136 f.; Beschlüsse des Ministerrates, Wiener Zeitung 23.10.1946, S. 1

Paula von Preradovic und R. Siegmund Guggenberger vortrug. Der Ministerrat beschloß, den Text der Dichterin Paula von Preradovic nach Vornahme kleiner textlicher Änderungen als offiziellen Text der neuen österreichischen Bundeshymne zu genehmigen.”⁵⁴

Trotz dieses Beschlusses unternahm der Bundesminister Felix Hurdes 1951 im Ministerrat einen neuerlichen Vorstoß für die Haydn-Melodie, in welchem er deren Wiedereinführung als “Begehren nach Wiedergutmachung, u.zw. ein solches, dem sich kein wahrhafter Österreicher widersetzen wird”, bezeichnete. Er berief sich dabei auch auf eine gleichlautende Meinungsäußerung des kurz zuvor verstorbenen Bundespräsidenten Karl Renner.⁵⁵ Am 17. Mai 1951 richteten daraufhin die Abgeordneten Gorbach, Ludwig, Geisslinger und Genossen an Minister Hurdes die Anfrage, ob er gewillt sei, die “entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit die Haydn-Hymne wieder als österreichische Bundeshymne eingeführt wird”.⁵⁶ Er antwortete, er “werde nicht erlahmen, die Bemühungen zur Wiedereinführung der Haydn-Hymne auch in Zukunft fortzusetzen.”⁵⁷ Noch 1952 sprach der Nationalratsabgeordnete Gschnitzer mit der Bemerkung “Mozart in Ehren – aber aus edler Fadheit und süßer Öde wird keine Volkshymne”, sein Bedauern darüber aus, daß es Österreich “aus Angst und Feigheit” versäumt hätte, die Haydn-Melodie wiedereinzuführen, und nunmehr die Bundesrepublik Deutschland sie wieder zur offiziellen Hymne erklärt habe.⁵⁸ Dies trug schließlich entscheidend dazu bei, daß die Wiedereinführung der Haydn-Hymne nicht mehr diskutiert wurde. Die österreichische Bundeshymne hat sich schließlich durchgesetzt.

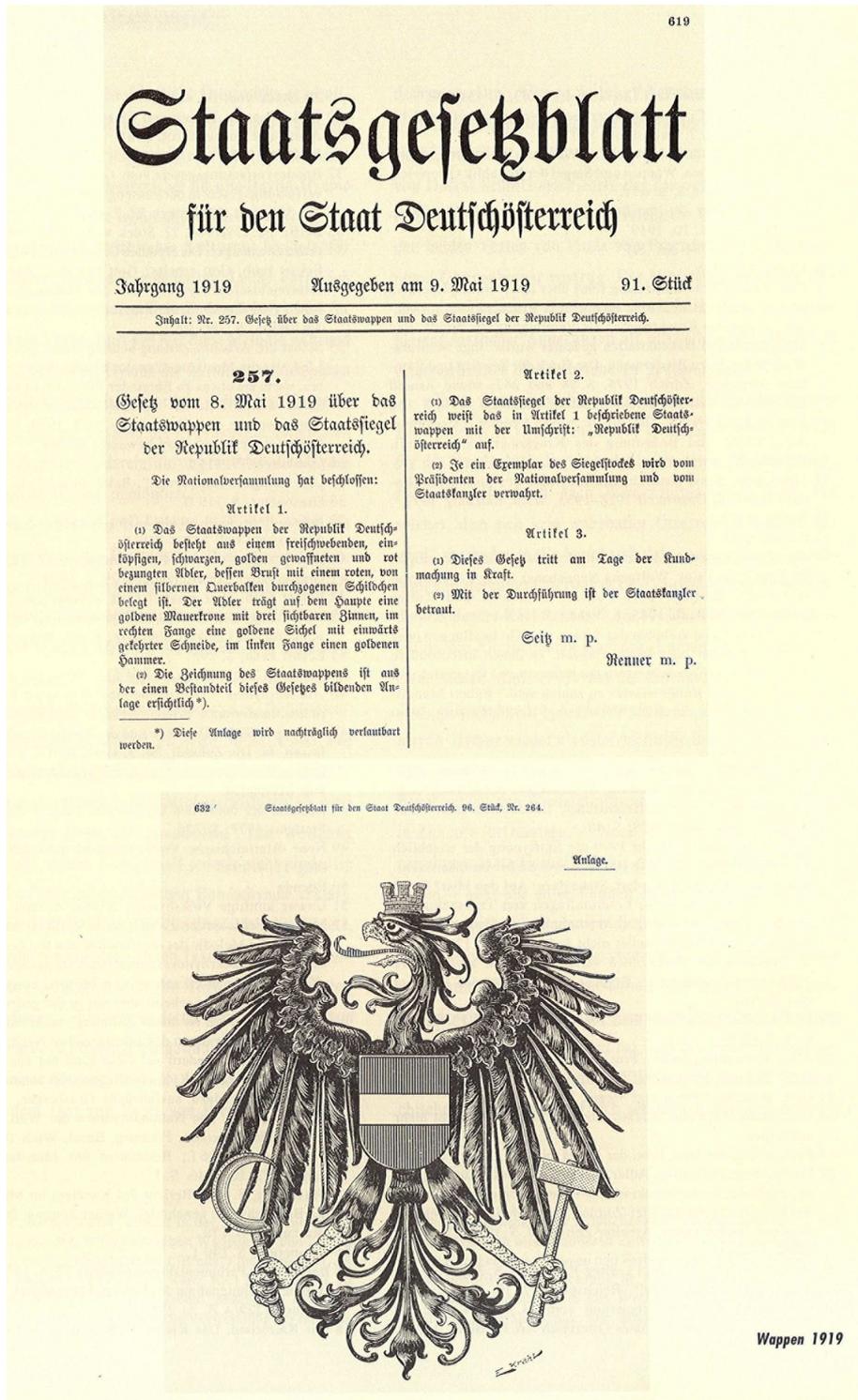
⁵⁴ Grasberger, S. 137; Bericht des Kanzlers im Ministerrat. Text der Bundeshymne genehmigt, Wiener Zeitung, 26.2.1947, S. 2

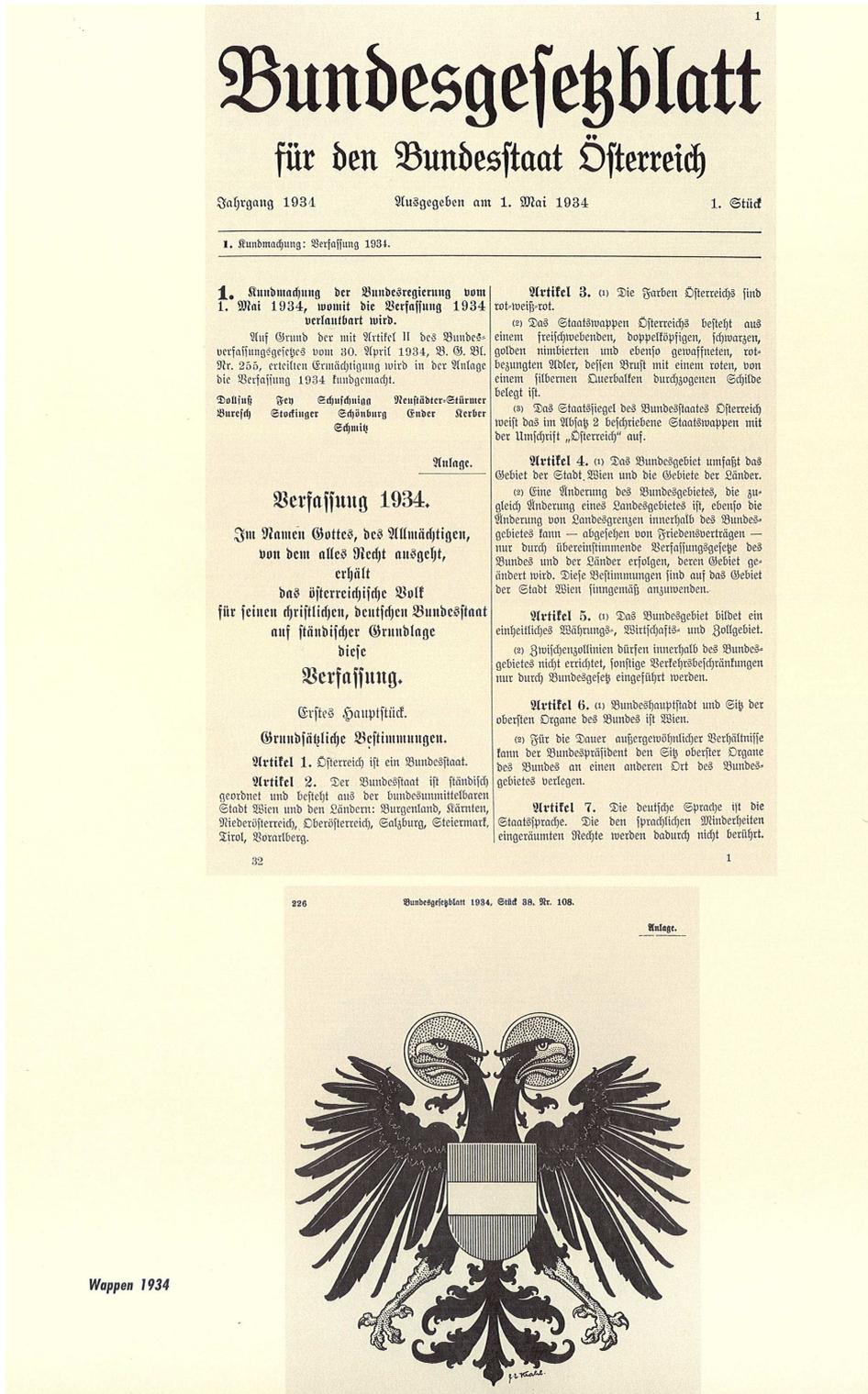
⁵⁵ Grasberger, S. 138

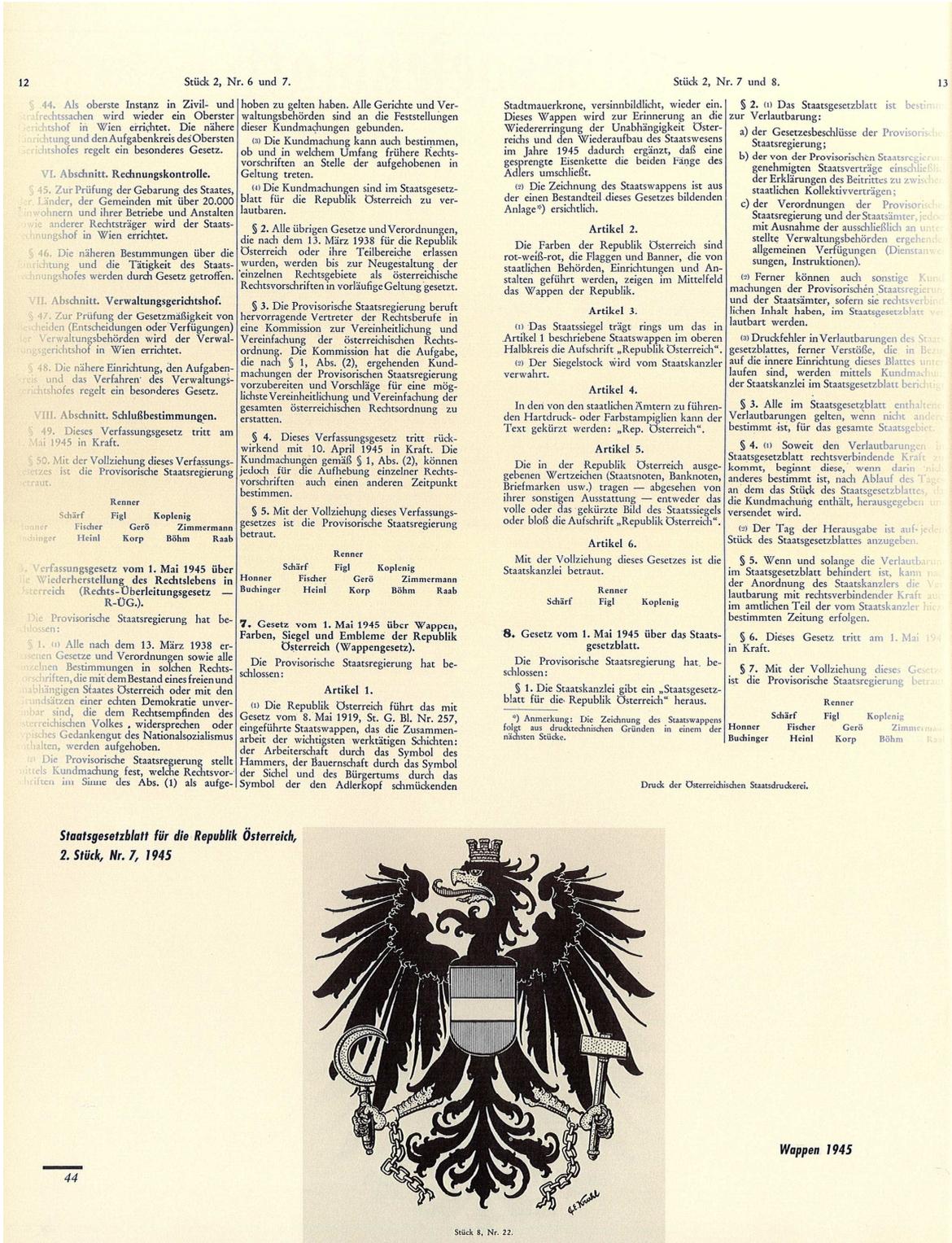
⁵⁶ Grasberger, S. 140 f.

⁵⁷ Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 23.5.1951. Die Haydn-Hymne. Stellungnahme des Unterrichtsministers, Anfragebeantwortung (229/A.B. zu 253/J)

⁵⁸ Das Kaiserlied, Das Kleine Volksblatt 17.5.1952









Ursprüngliche Kaiserhymne „Gott erhalte ...“.
Originalhandschrift von Joseph Haydn (1732 – 1809)

Gott erhalte, Gott beschütze
unsern Kaiser, unser Land!
Mächtig durch des Glaubens Stütze
führ' Er uns mit weiser Hand!
Laßt uns Seiner Väter Krone
schirmen wider jeden Feind:
Innig bleibt mit Habsburgs Throne
Österreichs Geschick vereint.

Fromm und bieder, wahr und offen
laßt für Recht und Pflicht uns steh'n;
laßt, wenn's gilt, mit frohem Hoffen
muthvoll in den Kampf uns geh'n!
Eingedenk der Lorbeerreiser,
die das Heer so oft sich wand,
Gut und Blut für unsern Kaiser,
Gut und Blut fürs Vaterland!

Was des Bürgers Fleiß geschaffen,
schütze treu des Kriegers Kraft;
mit des Geistes heitern Waffen
siege Kunst und Wissenschaft!
Segen sei dem Land beschieden
und sein Ruhm dem Segen gleich:
Gottes Sonne strahl' in Frieden
auf ein glücklich Österreich!

Laßt uns fest zusammenhalten:
In der Eintracht liegt die Macht;
mit vereinter Kräfte Walten
wird das Schwerste leicht vollbracht.
Laßt uns, eins durch Brüderbände,
gleichem Ziel entgegengeh'n;
Heil dem Kaiser, Heil dem Lande:
Österreich wird ewig steh'n!

Seit 1854 gültige Textfassung von Johann Gabriel Seidl zur Kaiserhymne von Joseph Haydn
Aus: Franz Grasherner. Die Hymnen Österreichs. Tutzing 1968

Hymne „Deutsch-Österreich“. Originalhandschrift von Wilhelm Kienzl
(Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von Universal-Edition, Wien)

Titelblatt des Erstdrucks der Hymne „Deutsch-Österreich“.

DEUTSCH =

Pfeifertuch.

Singstimme

Klavier

Ein wenig bewegter.

ÖSTERREICH.

Breit.

rit.

a tempo.

Hymne „Deutsch-Österreich“.
Text von Karl Renner, Melodie von Wilhelm Kienzl

Österreichische Bundeshymne von 1929 – 1938

Österreichisches Bundeslied.

Weise von Josef Haydn („Deutschland über alles“),
Worte von Dr. Ottokar Kernstock

Bei gesegnet ohne Ende
Heimaterde wunderhold!
Freundlich schmücken dein Gelände
Tannengrün und Ahrengold.
Deutsche Arbeit, ernst und ehrlich,
Deutsche Liebe, zart und weich —
Vaterland, wie bist du herrlich,
Gott mit dir, mein Österreich!

Keine Willkür, keine Knechte!
Off'ne Bahn für jede Kraft!
Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!
Frei die Kunst und Wissenschaft!
Starken Mutes, festen Blickes,
Trotzend jedem Schicksalsstreich,
Steig' empor den Pfad des Glückes,
Gott mit dir, mein Österreich!

Laßt, durch keinen Zwist geschieden,
Uns nach einem Ziele schau'n!
Laßt in Eintracht und in Frieden
Uns am Heil der Zukunft bau'n!
Un'res Volkes Jugend werde
Ihren starken Ahnen gleich!
Bei gesegnet Heimaterde!
Gott mit dir, mein Österreich!

Aus der Sammlung Karl Josef-Rienast, Wien. — Alle Rechte vorbehalten.

5. 11. 1929

Text von Ottokar Kernstock zur Melodie von Joseph Haydn,
Postkarte 1929

„Deutschlandlied“

Andante.

GUITARE

SING-SPINNE

PIANOFORTE

Deutsch-land, Deutsch-land ü - ber Al - les, ü - ber Al - les in der Welt,
Wenn es stets zu Schutz und Trug, je Brü - der - lich zu - sam - men hält,
Von der Raad bis an die Re - mel, Von der Etsch bis an den Belt -
Deutsch-land, Deutsch-land ü - ber Al - les, ü - ber Al - les in der Welt!

2.

Deutsche Frauen, deutsche Kreue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten schönen Klang,
Uns zu edler That begeistern
Unser ganzes Leben lang —
Deutsche Frauen, deutsche Kreue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!

3.

Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand —
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
Blühe deutsches Vaterland!

Erste gedruckte Fassung des „Deutschlandliedes“.

Text von Hoffmann von Fallersleben zur Melodie von Joseph Haydn

Aus: Ulrich Ragozat, *Die Nationalhymnen der Welt. Ein kulturgeschichtliches Lexikon*, Freiburg im Breisgau 1982

Österreichische Bundeshymne, 1947

Österreichische Bundeshymne

Melodie von W. A. Mozart

Text von Paula Preradović

Musikalische Einrichtung
von Viktor Keldorfer

Feierlich, doch nicht zu langsam

Singstimmen

1. Land der Ber-ge, Land am Stro-me, Land der Äk-ker, Land der
2. Heiß um-feh-det, wild um-strit-ten, liegst dem Erd-teil du in-
3. Mu-tig in die neu-en Zei-ten, frei und gläu-big sieh uns

Klavier

1. Do-me, Land der Häm-mer, zu-kunfts-reich! Hei-mat bist du
2. mit-ten ei-nem star-ken Her-zen gleich. Hast seit frü-hen
3. schreiten, ar-beits-froh und hoff-nungs-reich. Ei-nig laß in

1. gro-ßer Söh-ne, Volk, be-gna-det für das Schö-ne, viel-ge-
2. Ah-nen-ta-gen ho-her Sen-dung Last ge-tra-gen, viel-ge-
3. Brü-der-chö-ren, Va-ter-land, dir Treu-e schwören, viel-ge-

1. rüh-tes Ö-ster-reich. Viel-ge-rüh-tes Ö-ster-reich.
2. prüf-tes Ö-ster-reich. Viel-ge-prüf-tes Ö-ster-reich.
3. lieb-tes Ö-ster-reich. Viel-ge-lieb-tes Ö-ster-reich.

Österreichischer Bundesverlag, Wien I, 1947 6751.2